



PROTOKOLL
Zur Gemeindeversammlung von Freitag, 9. Dezember 2022,
20.00 Uhr, Rest. Frohsinn, 4554 Etziken

Vorsitz: Thomas Frey (TF), Gemeindepräsident
Anwesend: Gemeinderat, insgesamt 34 Einwohnerinnen/Einwohner, absolutes Mehr = 18
Gäste: Daniel Amacher, Profitass, Urs Byland, Solothurner Zeitung

Entschuldigt:

Traktanden:

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 24. Juni 2022
2. Budget 2023
 - 2.1. Steuerfuss unverändert bei 120 %
 - 2.2. Anpassung Hundesteuer von bisher CHF 80.00 auf CHF 100.00
3. Wahl der Revisionsstelle für das Jahr 2023
4. Antrag DGO (Dienst- und Gehaltsordnung) der Einwohnergemeinde Hüniken
5. Antrag Anhang zur Vereinbarung RSAW
6. Antrag Verpflichtungskredit Ersatz Hydranten
7. Mitteilungen
8. Diverses

Der Gemeindepräsident begrüsst alle Anwesenden und hält fest, dass die Einladung nach § 8 der Gemeindeordnung fristgemäss erfolgt ist und somit die Voraussetzungen zur Gemeindeversammlung erfüllt sind.

Seit der letzten Gemeindeversammlung ist leider ein Mitglied der Gemeinde nicht mehr unter uns. Franz Peter Zbären ist am 29.11.2022 im Alter von 73 Jahren verstorben. TF bittet alle aufzustehen und ihm zu gedenken.

Er fragt die Gemeindeversammlung nach Wortbegehren zur Traktandenliste an. Da dies nicht der Fall ist, wird die Gemeindeversammlung mit den vorgeschlagenen Traktanden durchgeführt.



Einwohnergemeinde Hüniken

Entschuldigt haben sich folgende Personen: Sarah Kölliker, Deborah Meier, Fabienne Zwahlen, Peter Rytz, Michael Flury, Kurt Müller, Hans Peter und Katrin Berger

Als Stimmenzähler amtet: Daniel Lerch

Beschluss: Die Gemeindeversammlung stimmt der Traktandenliste zu.

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 24. Juni 2022

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 24. Juni 2022 lag zur Einsicht bei der Gemeindeschreiberei sowie beim Gemeindepräsidenten auf. Zudem wurde es mit den anderen Traktanden auf der Homepage veröffentlicht. Der Gemeinderat hat das Protokoll an seiner Sitzung vom 10. August 2022 genehmigt.

Beschluss:

Das Protokoll vom 24. Juni 2022 wird von der Gemeindeversammlung zur Kenntnis genommen.

2. Budget 2023

Das vorliegende Budget 2023 weist einen Aufwandüberschuss von CHF 54'628.00 auf. Bei einem gleichbleibenden Steuerfuss von 120% und der Anpassung der Gebühr der Hundesteuer auf CHF 100.00. Daniel Amacher erläutert die einzelnen Positionen.

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung, auf Antrag des Gemeinderates, beschliesst einstimmig,

1. Das Budget der Erfolgsrechnung 2023 mit einem Gesamtaufwand von CHF 673'073.00, einem Gesamtertrag von CHF 618'445.00 und einem budgetierten Aufwandüberschuss von CHF 54'628.00, wird genehmigt.
2. Der Steuersatz 2023 wird für natürliche und juristische Personen auf 120% der Staatssteuer festgelegt.
3. Die Gebühr der Hundesteuer wird pro Hund von CHF 80.00 auf CHF 100.00 erhöht.

3. Wahl der Revisionsstelle für das Jahr 2023

Als Revisionsstelle für das Jahr 2023 schlägt der Gemeinderat erneut die PKO Treuhand GmbH in Kirchberg vor.

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung betraut auch wie bisher für das Jahr 2023 die PKO Treuhand GmbH mit dem Revisionsmandat.



Einwohnergemeinde Hüniken

4. Antrag DGO (Dienst und Gehaltsordnung) der Einwohnergemeinde Hüniken Der Gemeinderat beantragt:

Das Amt für Gemeinden (AGEM) des Kantons Solothurn hat im März dieses Jahres festgestellt, dass sie keine DGO der Einwohnergemeinde Hüniken besitzen und die Gemeinde aufgefordert diese nachzuliefern.

Der Gemeinderat hat die DGO an der Sitzung vom 16.11.2022 verabschiedet und beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung der DGO mit Inkraftsetzung per 01.01.2023.

TF ergänzt, dass das Erstellen einer DGO nichts anderes sei als Arbeitsbeschäftigung, seitens des Amtes für Gemeinden. Jedoch findet TF, dass die Anpassung der Besoldung des Vizepräsidenten absolut notwendig sei. TF tauscht sich sehr oft mit dem Vizepräsidenten aus und die bisherige Grundbesoldung wird dem Aufwand nicht im Ansatz gerecht. Alle die etwas für die Gemeinde Hüniken leisten, tun dies für bescheidene Ansätze, so TF weiter.

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung, auf Antrag des Gemeinderates, beschliesst einstimmig,

1. Die Dienst- und Gehaltsordnung mit Inkraftsetzung per 01.01.2023 zu genehmigen.
2. Anpassung der Besoldung des Vizepräsidiums von CHF 600.00 auf CHF 1'500.00. sowie die Reduktion Entschädigung Ackerbaustellenleiter von CHF 350.00 auf CHF 100.00

5. Antrag Anhang zur Vereinbarung RSAW

RG erläutert, dass für den Schulausschuss und die Schulleitung, die schwankenden Schülerzahlen in den vier Schulstandorten (Aeschi, Bolken, Drei Höfe, Etziken) der regionalen Schule äusseres Wasseramt eine wiederkehrende Herausforderung darstellt. Qualität und Struktur der regionalen Schule äusseres Wasseramt können nur aufrechterhalten werden, wenn in den Standorten die Klassengrössen optimiert werden.

Aus diesem Grund hat der Schulausschuss in Absprache mit den Gemeindepräsidien entschieden, ab dem Schuljahr 2021/2022 Schülerinnen und Schüler auch an einem anderen Schulstandort als dem ihrer Wohngemeinde unterrichten zu lassen. Dieses Vorgehen wird nun im Anhang I zur Vereinbarung der rsaw schriftlich festgehalten. Der Anhang wurde durch das Volksschulamtsamt vorgeprüft. Die neue Regelung hat keinen Einfluss auf den durch die Vereinbarung definierten Kostenteiler.

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung, auf Antrag des Gemeinderates, beschliesst einstimmig, den Anhang zur Vereinbarung RSAW zu genehmigen.



Einwohnergemeinde Hüniken

6. Antrag Verpflichtungskredit Ersatz Hydranten

Bei der jährlichen Hydrantenkontrolle durch den Brunnenmeister wurde festgestellt, dass bei den Hydranten Nr. 1 und Nr. 4 die Hauptspindeln nur mit grossem Kraftaufwand geöffnet bzw. geschlossen werden können. Zudem funktionieren bei beiden die Entwässerungen nicht.

Damit die Hydranten inkl. Zuleitungen wieder auf aktuellem Stand sind, müssen neben dem eigentlichen Ersatz auch die Zuleitungen ab der Hauptleitung ersetzt werden.

Die Bruttokosten für diese Erneuerung beträgt Total CHF 45'500.00. Von Seiten der Solothurnischen Gebäudeversicherung (SGV) sind Subventionen in der Höhe von 23% an den Gesamtkosten zu erwarten.

Der GR stellt den Antrag, die Hydranten inkl. Zuleitungen mit Bruttokosten von CHF 45'500.00 zu erneuern.

TF erläutert, dass durch den Wechsel zur EWD Derendingen die Betreuung durch den Brunnenmeister Marcel Meer sehr gut funktioniere. Er informiert die Gemeinde regelmässig und gibt Empfehlungen ab. Es kommen Investitionen auf die Gemeinde zu, welche getätigt werden, jedoch alle unumgänglich sind.

Standort Hydrant Nr. 1. Ehemaliger Sternen, Hydrant Nr. 47. vor der Liegenschaft Hauptstr. 49

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung, auf Antrag des Gemeinderates, beschliesst einstimmig, den Verpflichtungskredit von Total CHF 45'500.00 für den Ersatz der Hydranten zu genehmigen.

7. Mitteilungen

-Fusion Feuerwehr, Kuno Leuenberger informiert als Delegierter der Gemeinde Hüniken wie folgt:

Die Gemeinde Drei Höfe hat aktuell Mühe genug Personal zu rekrutieren.

Bisherige Zusammenarbeit: Die Regionalfirewehr Äusseres Wasseramt (RAW) und die Feuerwehr Drei Höfe arbeiten bereits jetzt vermehrt zusammen. Im Jahre 2020 wurde die gemeinsame Durchführung von Übungen auf Stufe Kader und Offiziere geplant, jedoch aufgrund der Pandemie nicht umgesetzt. 2022 wurden gemeinsame Übungen wieder aufgegriffen und umgesetzt. 2023 werden neben den Kader- und Offiziersübungen auch 4 Mannschaftsübungen zusammen durchgeführt.

Zustand Feuerwehren: Beide Feuerwehren sind in Bezug auf Material und Infrastruktur gut aufgestellt. Zusätzliche Investitionen sind durch einen Zusammenschluss nicht zu erwarten. Jedoch könnte die bisherige Zusammenarbeit intensiviert, Kosten durch das grössere Einzugsgebiet besser verteilt und Probleme bei der Rekrutierung des Kadere vereinfacht werden. – Fusionsanfrage:

Im Februar 2022 bekundeten die Feuerwehr sowie das Gemeindepräsidium Drei Höfe den Wunsch die Zusammenarbeit zu intensivieren und sich der RAW anzuschliessen. – Erste Rückmeldungen: Im Frühling ergab eine erste Umfrage in den Gemeinderäten positive Rückmeldungen und Interesse an einer gemeinsamen Feuerwehr. Bereits jetzt besteht mit der



Einwohnergemeinde Hüniken

Gemeinde Drei Höfe durch die Regionale Schule äusseres Wasseramt (rsaw) und die Friedhofsgemeinde eine enge Zusammenarbeit (Leitgemeindemodell). – Überarbeitung Reglement und Vereinbarung RAW: Bei der Regionalfirewehr Äusseres Wasseramt ist (unabhängig von einem Zusammenschluss) eine Überarbeitung des bestehenden Reglements sowie der Vereinbarung notwendig. Das aktuell gültige Reglement sowie die Vereinbarung der RAW sind am 01.01.2003 in Kraft getreten. In der Zwischenzeit haben sich Vorgaben und Rahmenbedingungen geändert. Anpassungen sind dringend nötig.

Weiteres Vorgehen:

In einer Arbeitsgruppe bestehend aus Vertretern der fünf Gemeinden sowie den beiden Feuerwehr - Kommandanten (Kant. Feuerwehrinspektor nach Bedarf) werden folgende Punkte geprüft: – Auswirkungen eines Zusammenschlusses der Feuerwehr Drei Höfe und der Regionalfirewehr äusseres Wasseramt (RAW) auf: - Den Feuerwehr-Typ - Personelle Bestände und Organisation - Materialbestand, Fahrzeuge und Infrastruktur - Notwendigkeit und Nutzung bestehender Magazine - Kostenverteilung genutzter Magazine – Als neue Variante einer Zusammenarbeit werden die Modelle Leitgemeindemodell, ausser der Gemeinde Hüniken haben sich die umliegenden Gemeinden für dieses Modell ausgesprochen und Zweckverband geprüft. – Zeithorizont: 01.01.2024

Cäsar Eberlin: Was ist der Unterschied des Feuerwehr Typ 2 zu 3?. Kuno Leuenberger erklärt, dass der Sollbestand an Angehörige der Feuerwehr der geleistet werden muss sowie die materielle Ausrüstung sich unterscheiden.

Alex Meier: Wie wird die Sicherung des Sollbestandes gesichert? Kuno Leuenberger nimmt das Anliegen gerne in die Arbeitsgruppe auf.

-Der Abstimmungstermin für die Fusion zwischen der Einwohnergemeinde und der Bürgergemeinde ist der 12. März 2023. Bürger/Innen stimmen sowohl als Einwohner/In wie auch als Bürger/In ab.

-Stand Projekt Hauptstrasse 8

Wie in den Hüniker Nachrichten informiert, gab es etliche Interessenten für die Liegenschaft Hauptstrasse 8. Aus verschiedenen Gründen konnte mit keinem Interessenten eine Einigung erzielt werden. Die Arbeitsgruppe wird nun die weiteren Schritte planen.

-Die zu erwartende Erhöhung der Strompreise mit den dazugehörigen Begründungen der EAW finden die angeschlossenen Gemeinden nicht verhältnismässig. Es wird eine Sitzung mit allen GP und der EAW stattfinden.

-Am. 2. Januar 2023 um 14.00 Uhr wird ein Neujahrsapéro durchgeführt. Die Einladung folgt mit dem Azeiger.

8. Diverses

-Urs Müller fragt an, wie der Stand der Dinge betr. des Fahrverbots an der Subingenstrasse ist. Eine Begehung mit dem Amt für Verkehr, Abteilung Langsamverkehr hat stattgefunden, so TF. Aus dieser Diskussion stellte sich heraus, dass kein Fahrverbot sowie keine Geschwindigkeitsanpassung vorgenommen werden kann. Vignetten für Anstösser werden keine mehr ausgehändigt. Allenfalls wird mit der Veloroute nach Aeschi seitens Langsamverkehr zu einem späteren Zeitpunkt die Situation geprüft. TF bittet, wie bereits in den Hüniker Nachrichten informiert, die Route nicht mehr zu befahren. Der Gemeinderat wird die bisherigen Verfügungen prüfen.



Einwohnergemeinde Hüniken

- Werner Stampfli äussert sich, dass die Situation an der Subingenstrasse (Ausfahrt Vorplatz des Bauernhofes Fam. Jäggi) aufgrund des Rechtsvortritts sehr unübersichtlich sei. Der GR nimmt das Anliegen zur Kenntnis.

Der Gemeindepräsident bedankt sich herzlich bei allen Einwohnern/innen welche in diesem Jahr etwas für die Gemeinde geleistet haben.

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung offeriert die Gemeinde den Besuchern einen kleinen Imbiss.

TF wünscht allen ein besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Schluss der Versammlung: 21:00 Uhr

Der Gemeindepräsident

Thomas Frey

Die Gemeindegeschreiberin

Andrea Flury